



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07183-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Parkplatzsituation am 1. Mai 2022 zum Aufgalopp im Scheibholz

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde am Renntag, 1. Mai 2022, auf der Zufahrtsstraße Rennbahnweg ein Halteverbot – mit Ausnahme für „VIP-Gäste“ – eingerichtet?**

Das Ordnungsamt als Veranstaltungsbehörde hat auf Antrag und auf Grundlage des § 45 Abs. 1 StVO eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Veranstaltung "Aufgalopp im Scheibholz" erlassen. Die Anordnung beinhaltete eine Sperrung des Rennbahnweges (ab Kreuzung Karl-Tauchnitz-Straße bis zum Zugang auf das Gelände der Galopprennbahn) mit dem Verkehrszeichen 600 und die (rechtsseitige) Freihaltung der Verkehrsfläche als absolutes Halteverbot mit dem Verkehrszeichen 283. Diese verkehrliche Anordnung war zur Veranstaltungsdurchführung erforderlich, um Einsatz- und Rettungsfahrzeugen eine ungehinderte Zufahrt zu ermöglichen. Insoweit wurde für den 01.05.2022 das absolute Halteverbot für alle Fahrzeuge angeordnet, es beinhaltete keinerlei Privilegierung, auch nicht für sog. VIP-Gäste.

- 2. Ist die Stadt Leipzig der Meinung, dass die künstliche Parkplatzverknappung an Renntagen eine verkehrserzieherische Wirkung auf Autofahrer entwickelt, sodass diese ggf. mit dem Fahrrad oder ÖPNV zum Scheibholz fahren?**

Die Einrichtung eines Einsatz- und Rettungsweges dient vorrangig dem Ziel, dass sich die Besucher gefahrlos aus einem gefährdeten Bereich retten bzw. gerettet werden können. Ebenso ist die Freihaltung des Rettungsweges dem Abtransport von Verletzten oder für eine mögliche Evakuierung vorbehalten. Die Anordnung diente somit der Sicherheit der Besucher bzw. der gesamten Veranstaltung. Aufgrund der schlechten Einsehbarkeit der langgezogenen Bogenform des Rennbahnweges ist die Freihaltung der Parkflächen erforderlich. Insbesondere, da im Gefahrenfall bei einer Veranstaltung im Frühsommer mit einer hohen Besucherzahl mehrere Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge zeitgleich an- und abfahren können müssen. Die vorübergehende Sperrung mit absolutem Halteverbot, die lediglich für den 01. Mai von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr angeordnet wurde, war das mildeste Mittel für die Absicherung der Veranstaltung und Gewährleistung der Besuchersicherheit, dass erforderlich und angemessen war.

3. Welches Verkehrsleitkonzept verfolgt die Stadt Leipzig an Renntagen für das angrenzende Musikviertel?

Die Stadt verfolgt zu Renntagen auf der Galopprennbahn und anderen Großveranstaltungen, bei denen es zu verkehrstechnischen Einschränkungen kommen kann (z. B. aufgrund der Anzahl der zu erwartenden Besucher oder der infrastrukturellen Lage der jeweiligen Veranstaltungsfläche), den Ansatz, dass die Gäste bevorzugt mit dem ÖPNV (auch über P&R), zu Fuß oder mit dem Fahrrad anreisen. Dies beginnt mit der Anregung gegenüber den Veranstaltern zur Nutzung von "Kombi-Tickets", bis zur veranstaltungsbezogenen Medienarbeit und fördert so die Entzerrung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens der Großveranstaltungen neben dem sonst üblichen Verkehrsaufkommen. Es ermöglicht den Besuchern zudem eine entspannte Anreise, die nicht durch eine Parkplatzsuche erschwert wird. Die Galopprennbahn mit ihrer Lage an Elsterflutbett/Pleiß und Clara-Zetkin-Park ist für die vorgenannten Anreisemöglichkeiten bestens geeignet.

Unstrittig besteht an den Renntagen bzgl. der Umsetzung der genannten Zielstellungen noch Verbesserungsbedarf. Dabei braucht es aber z. B. zum Angebot von Kombitickets einen hohen Anteil an Tickets, die auch im Vorverkauf erworben werden. Insofern sind Verbesserungen kein Selbstläufer, sondern benötigen auch eine große Mitwirkungsbereitschaft des Veranstalters.

4. Der erhebliche Besucherverkehr an Renntagen führt zu teils chaotischen Parksituationen im Musikviertel. Wie will die Stadt diese zusätzlichen Verkehrs- und Parkströme managen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, den Besuchern weitere Kosten zu derartigen gesellschaftlichen Ereignissen aufbürden zu wollen?

Grundsätzlich sind Besucher von Veranstaltungen für das ordnungsgemäße Parken ihrer Pkw allein verantwortlich. Die Stadt wird den Veranstalter der Rennen im Scheibholz bitten, noch besser zu kommunizieren, dass an Renntagen vor Ort keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Kostenloses Parken bei Veranstaltungen zu ermöglichen, ist grundsätzlich keine Zielstellung der Stadt. Wichtig ist, die Anwohner des Musikviertels vor Fremdparkern zu schützen. Diesen Anlass gibt es aber ganzjährig unabhängig von Veranstaltungen auf der Pferderennbahn, weshalb bereits heute in einem Teil des Musikviertels Bewohnerparken eingeführt wurde und für weitere Straßenzüge die Erweiterung in Prüfung ist.

5. Welches Verkehrsleitkonzept gibt es an Renntagen für die An- und Abreise der Besucher und für das Parken von Besuchern?

Um den An- und Abreiseverkehr bei großen Veranstaltungen im Stadion oder der Arena leistungsfähig abwickeln zu können, wurden in den letzten Jahren an mehreren Lichtsignalanlagen im Umfeld der Jahnallee sogenannte Event-Programme angelegt. Im Unterschied zu den in Frage stehenden Pferderennen sind aufgrund der verkauften Eintrittskarten die Besucherzahlen bei dortigen Veranstaltungen im Vorfeld bereits bekannt, so dass davon abhängig Schalthandlungen veranlasst werden können.

Dies wurde für Veranstaltungen auf der Pferderennbahn bisher nicht thematisiert, so dass es keine derartigen Programme an den angrenzenden Lichtsignalanlagen gibt. Für den Abreiseverkehr gäbe es die Möglichkeit, an der LSA Wundtstraße/Mahlmannstraße zeitweise ein Programm zu schalten, das eine längere Freigabe des Rechtsabbiegeverkehrs aus der Karl-Tauchnitz-Straße in Richtung südliche B 2 beinhaltet. Nach unseren Erfahrungen variieren die Besucherzahlen der Pferderennen auch in Abhängigkeit der Witterungslage jedoch sehr stark. Die An- wie Abreise verteilt sich über einen längeren Zeitraum, da im Gegensatz zu Veranstaltungen im Stadion oder der Arena Besucher zeitiger oder später kommen bzw. bereits vor dem letzten Rennen auch wieder abreisen. Insofern werden diese Möglichkeiten bislang nicht genutzt.